

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 4

Artikel: Pensionarhaus der Kuranstalt Dr. Binswanger in Kreuzlingen: erbaut von Weideli & Kressibuchrch., Kreuzlingen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Original-Lichtdrucken, können somit nur einen unvollkommenen Begriff von der Schönheit der Originale vermitteln. Ihren Stoff wählt die Zeitschrift aus alter und neuer Baukunst; letztere ist ausser auf den Tafeln in zahlreichen Grundrissen im Text und in kurzen Erläuterungen gewürdigt, bei denen auch die interessanten technischen Angaben über Baustoffe und Baukosten besonders hervorgehoben sein mögen.

Als Textprobe aus dem kunstgeschichtlichen Teil des Maiheftes laufenden Jahrgangs lassen wir einen Abschnitt der von *A. v. Behr* geschriebenen Erläuterung zu den Miltenberger Bildern folgen. Behr schreibt über diese interessanten Riegelbauten u. a. Folgendes:

„Es ist auffallend, dass dieser Ort, der durch den Besitz vortrefflicher Sandsteinbrüche weithin bekannt ist, und die harten, schönen roten Sandsteinquader in beliebigen Bruchgrössen durch ganz Deutschland verschickt, gerade durch seine schönen Fachwerkgebäude, deren Hauptbaustoff das Holz ist, berühmt geworden ist. Auf den Tafeln (12 bis 14) führen wir fünf der schönsten Häuser, die heute noch redende Zeugen und Denkmäler der früheren hohen Blüte des Ortes sind, im Bilde vor, lauter hochgiebelige, stattliche Gebäude, von denen jedoch nur drei durch inschriftliche Jahreszahl datiert sind und zwar zu 1597, 1611 und 1623.

Ihr gutes Aussehen verdanken sie der sorgfältigen Instandsetzung, die sie in den letzten Jahren erfahren haben. Eine besonders schöne Gruppe bilden die vier Giebelhäuser am „Schnatterloch“, dem aufsteigenden, nach oben hin sich verjüngenden, sackartigen Ausläufer des Marktplatzes, der zum Aufstieg auf den Schlossberg führt und am Fusse den schönen Laubbrunnen hat, dem vielleicht dieser Ort seinen eigenartigen Namen als Zusammenkunfts-ort der gern plaudernden Schönen des Städtchens verdankt. Tafel 12 stellt die ganze Gruppe dar mit dem Brunnen im Vordergrunde und dem „Schnatterlochsturm“ im Hintergrunde. Das achteckige Brunnenbecken, mit Masken und zierlichen Eckpfosten geschmückt, umgibt die schlanke Mittelsäule, deren Schaft ebenfalls Masken als Wasserspender und ein Reigen tanzender Kinder zieren und der auf dem korinthischen Kapitell früher vermutlich ein Brunnenfigürchen trug. Nach der etwas undeutlichen, inschriftlichen Jahreszahl ist der Brunnen 1570 errichtet, während die örtlichen Führer als Jahr der Errichtung 1583 angeben. Die Häuserreihe zur Rechten beginnt von oben her mit einem glatt verputzten Giebelhaus, links vom Torbogen, der früher zu dem Schlosse führte. Die glatten Putzflächen dieser Häuser sind mit reichem Rankenwerk neu bemalt. Von den 2 Giebelhäusern rechts vom Bogen trägt das grössere Nr. 360 mit dem von Epheu umwucherten Erker die Jahreszahl 1597, das kleinere keine Jahreszahl, ist jedoch so gleichartig in der Führung der geschwungenen Streben, dass es auch um 1600 entstanden sein muss. Das gegenüberliegende grosse Giebelhaus zur Linken ist als das „Haus Miltenberg“ das bekannteste, und durch die malerische Anordnung der beiden Erker an der linken Ecke und in der Mitte der Giebelfront von besonderem Reize. Es trägt die Jahreszahl 1611, und wird auf Tafel 13 noch besonders für sich dargestellt, da es von allen ähnlichen Häusern in Miltenberg den höchsten künstlerischen Wert besitzt. Gegenüber den etwas älteren Häusern auf der rechten Seite fällt an diesem „Haus Miltenberg“ oder nach dem Besitzer „Haus Wirth“ genannt, die abweichende Verzierung der Fensterbrüstungen im Hauptgeschosse und im untersten Geschoß des Erkers auf. An Stelle der einfachen oder gekreuzten Streben mit angearbeiteten Nasen sind hier die quadratischen und rechteckigen Brüstungsfächen mit einer Art Masswerk vollständig ausgefüllt, dessen zwischen den ausgeschnittenen Hölzern verbleibende offene Lücken verschiedenartige geometrische Muster bilden. Einige Ueberschneidungen der verschrankten Hölzer sind durch sichtbare Holznägel verbunden, deren stark vortretende, geschnitzte Köpfe zur weiteren Belebung der geometrisch gemusterten Fläche

beitragen. Zur Erhöhung der Zierwirkung ist das Holzwerk dieser Füllungen nicht wie das übrige Fachwerk mit dem Putze der ausgemauerten Gefache bündig, sondern tritt 2 bis 3 cm darüber vor, sodass eine lebhafte Schattenwirkung entsteht. Allerdings erhält das hölzerne Zierwerk dadurch etwas brettartiges und erinnert an Laubsägearbeit. Ich habe auch nicht mit Sicherheit feststellen können, ob nicht etwa erst den neueren Instandsetzungen diese Wirkung zuzuschreiben ist. Die Ueberkratung der oberen Stockwerke vor den unteren ist mässig.

Ein Haus, an dem die erwähnte Verzierung der Fensterbrüstungen in allen Geschossen bis hinauf zum Dachgiebel durchgeführt ist, in solchem Masse, dass schon der Eindruck des Ueberladenen hervorgerufen wird, ist das „Haus Liebreich“ an der benachbarten stumpfen Ecke des Wochenmarktes, Nr. 347 (Tafel 14). Leider ist das Erdgeschoss in unschöner und nüchternster Weise zum Laden-geschoss umgebaut, sodass die Wirkung des Hauses, die vordem zum grossen Teil in der Anordnung des Eingangs unter dem Erker beruhte, nicht mehr die ursprünglich beabsichtigte ist. Der mit fünf Seiten eines Zehnecks im dritten Geschoss und im Dachgiebel vortretende, zweigeschossige Erker ruht auf vier schlanken Streben, deren Fusstüte das Wahrzeichen des Hauses, einen Kopf mit goldener Krone und darunter ein Wappenschild mit durchbohrtem Herz zeigt. Der beschieferete, spitze Helm des Erkers, mit neuerer, etwas missratener Zinkspitze und Wetterfahne geziert, geht mit seiner Schieferhaut in das steile Giebeldach des Hauses über. Die Vorliebe des Bauherrn für die neue Verzierung der Brüstungsfächen war so gross, dass er diese Zierstücke auch im Dachgiebel neben den Fenstern noch verwendete, und mit einem gewissen Stolze nennt er auch auf einer in die Brüstung des ersten Stockes links eingefügten Inschrift seinen und des Schnitzmeisters Namen; sie lautet:

Dies Haus steht in Gottes Hand
Zur gulden Cron wird es genannt
Der liebe Gott behüt vorm Brant
Gemacht durch Michel Erdtbacher Handt
Aus Bewelch, Jörg Dischners wohlbekannt.

Das Jahr der Erbauung 1623 ist unter dem Wappenschild am Fusse des Mittelstieles genannt.

Diese Art der Verzierungen erinnert schon sehr an die ähnlichen, die man an den Fachwerkhäusern an Mosel und Rhein findet. Es tritt hier an diesem Hause auch schon das eigenartig verzierte kurze Kopfstück über den geschwungenen langen und steilen Streben auf, eine Werkform, die für die Fachwerkhäuser von Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts dort geradezu typisch ist.

Ganz in diesem Sinne ist das kleinere Nachbarhaus links neben dem „Haus Liebreich“, Nr. 346, Tafel 14, erbaut. Die Brüstungen unter den Fenstern, im II. Stock nicht mehr fest zwischen senkrechte Seitenpfosten gefügt, sondern frei zwischen schrägen Streben rein als Zierstücke eingesetzt, entsprechen genau den ganz gleichen Zierfüllungen der Moselhäuser und ebenso auch die systematisch durchgeführte Anordnung der steilen, geschwungenen Streben neben den Hauptstiegen mit ihren kurzen Kopfstücken. . . .“

Pensionärhaus der Kuranstalt Dr. Binswanger in Kreuzlingen.

Erbaut von Weideli & Kressibuch, Arch., Kreuzlingen.
(Mit Tafel 15.)

Als Erweiterung der Kuranstalt Dr. Binswanger in Kreuzlingen haben die Architekten Weideli & Kressibuch das hier zur Darstellung gebrachte Parkhaus entworfen, das, zur Aufnahme halbriuhiger und unruhiger Nervenkranker bestimmt, unter ihrer Bauleitung ausgeführt wurde. Dem Bauprogramm lagen hauptsächlich die folgenden Forderungen zu Grunde. Die an die Südfront zu verlegenden Fremdenzimmer sollen je zu zwei bis vier eine durch Glasabschluss vom Treppenhaus abgetrennte Unterabteilung mit

eigenem Bad, Abort und Wärterzimmer bilden. Bäder, Aborte und Spülträume dürfen in ihrem Betriebe in keiner Weise störend auf die Fremdenzimmer wirken, auch sollen die Zimmer unter sich und gegen den Gang möglichst schalldicht abgeschlossen sein. Fenstergitter waren zu vermeiden, dagegen Fenster- und Türverschlüsse so anzubringen, dass sie nur vom Personal gehandhabt werden können.

Diesen Anforderungen sind die Architekten durch nachstehend erwähnten und in den Zeichnungen Abb. 1 bis 4 veranschaulichten Anordnungen gerecht geworden. Die Röhren für Zu- und Ableitung des Wassers von Bädern, Toiletten und Aborten sind gemeinsam mit den Heizungsleitungen in besondern, vor den Aborten aufgeföhrten Schächten eingebaut, übersichtlich und leicht zugänglich, aber von den benutzbaren Räumen getrennt (Abb. 1 bis 3). Die Verteilleitungen in den Stockwerken für Heizung, Licht, Läutewerk usw. sind längs den Gangwänden, über den Wandschränken und Türen in einem Kanal verlegt, dessen in der Flucht der Kastenfront stehende Vorderwand aus Duroplatten Staublagerung über den Schränken verhüttet (Abb. 3 und 4). Durchdringungen von Wänden und Decken zwischen einzelnen Zimmern durch Rohrleitungen sind streng vermieden.

Jedes Zimmer bildet in seiner Konstruktion einen von den andern völlig unabhängigen, schalldichten Kasten, was durch doppelte Wände mit 10 cm Hohlräum, sowie von einander getrennte Decken und Bodenkonstruktion erzielt werden konnte. Die Decke eines Zimmers wird ganz unabhängig von dem darüberliegenden Fußboden von den zum Zimmer gehörenden Scheidewänden getragen. Deckenbalken wie auch Fußbodenbalken sind über jedem Zimmer abgeschnitten, reichen also nicht über einen Raum hinweg und können so nicht schallübertragend wirken. Während die Zimmer Parkettböden erhalten haben, ist in den Gängen Korklinoleum auf Massivdecken verlegt. Besondere Sorgfalt wurde auch auf die Ausbildung der Doppeltüren zwischen den Zimmern unter sich und mit dem Gang ver-

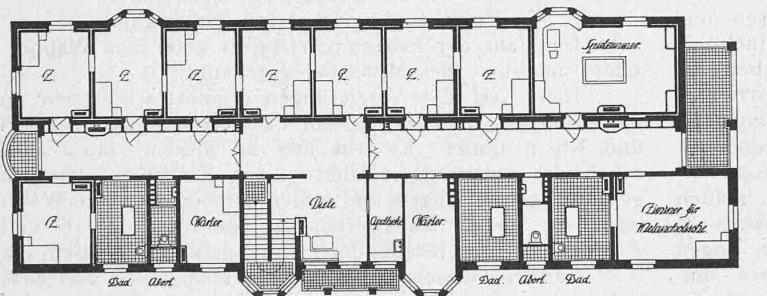


Abb. 1 und 2. Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock des Pavillons für Halbunruhe und Unruhige.
Erbaut von Weideli & Kressibuch, Architekten.

Masstab 1:400.

Pensionärshaus Dr. Binswanger in Kreuzlingen.

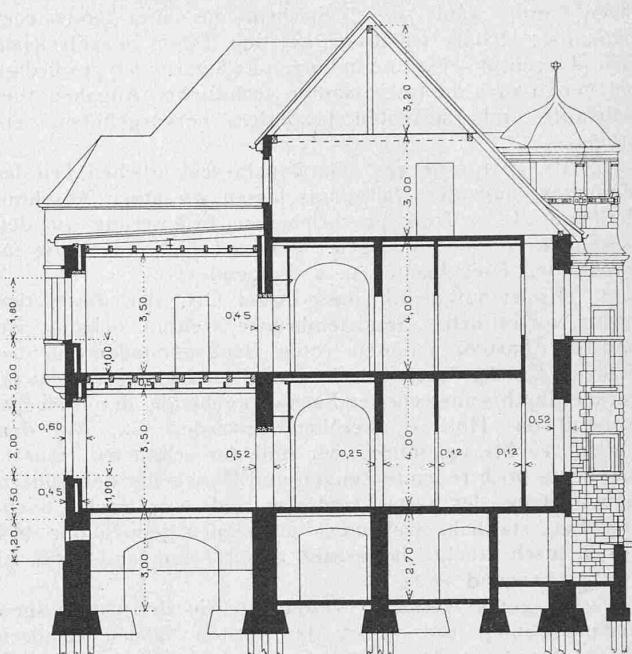


Abb. 3. Schnitt. — Masstab 1:200.

wendet. Die Türfutter, an denen die beiden Türen angegeschlagen sind, reichen nicht als ganzes Brett durch die Leibung, sondern stoßen seitlich, oben und unten von beiden Seiten an eine isolierende Korkfüllung, teils an die Leibungsmauer an. Alle Türen der Patientenzimmer schlagen nach aussen auf, damit beim Eintritt sofort das ganze Zimmer überblickt werden kann. Auch sind die Leibungen der Gangtüren so weit, dass der Wärter sich nötigenfalls rasch zurückziehen kann (Abbildung 4). Zur Vermeidung von Gittern erhielten die Fenster eine durchschlagsichere Doppelverglasung aus besonders starkem Spiegelglas. Endlich erhielten die Terrassen anstelle aussergewöhnlich hoher Balkongitter massive Brüstungen mit darauf gesetzten, festen Blumengittern, wodurch ein allfälliges Ueberspringen erheblich erschwert wird.

Für ausgesprochen unruhige Kranke ist an der N.-W.-Ecke des Gebäudes ein für sich abgesonderter kleiner Bau mit separatem Eingang und Garten angeordnet; seine Einrichtungen ermöglichen einen vom Hauptbau völlig unabhängigen Betrieb. Immerhin ist dafür gesorgt, dass allfällig notwendig werdende Dislokationen von Patienten in die Abteilung für Unruhige jederzeit sofort, und ohne das Freie betreten zu müssen, vorgenommen werden können. — So waren die Architek-

ten bestrebt, dem Krankenhaus die notwendigen Vorkehrungen für die Sicherheit in Formen zu geben, die für seine Insassen den Eindruck eines freundlichen, ruhigen Heims erwecken. Zu diesem tragen die schlichten Architekturformen, das hohe Ziegel-dach mit geräumigen Böden und nicht zuletzt der prächtigem Park bei, in dem es steht (Tafel 15).

Vervielfältigung von
Original-Bleistifthandrisse und Originalplänen.

Von Stadtgeometer *D. Fehr* in Zürich.

Die Vervielfältigung der Katasterpläne und Feldhandrisse ist wohl im Königreich Bayern zuerst zur Anwendung gekommen; 1796 hat dort Seneffeler die Lithographie erfunden und schon 1808 beschloss die Steuervermessungskommission unter dem Vorsitz Utzschneiders die Vervielfältigung der Katasterpläne, indem „der Staat nach Vollen- dung der Messung in dem Katasterplan einen Schatz besitze, dessen Wert nicht taxiert werden könne“. Die Landesaufnahme ist auf 20360 Lithographiesteinen graviert worden, die im königlichen Katasterbureau in München, das eine eigene Vervielfältigungsanstalt besitzt, aufbewahrt werden. Die Aufnahme geschah mit dem Messtisch im Maßstab 1:5000, Städte und grosse Ortschaften in der Regel im Maßstab 1:2500.

In wertvollem Gelände genügten diese Aufnahmen in kleinem Maßstab später nicht. Namentlich bei der mächtigen baulichen Entwicklung der Städte in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigte sich die Notwendigkeit der Neuvermessung der Städte auf wissenschaftlicher Grundlage, d. h. nach der polygonometrischen Aufnahmemethode, und das königliche Katasterbureau führte seitdem über etwa 55 Städte und grössere Ortschaften Neuvermessungen aus, die allen neueren Anforderungen der Vermessungstechnik entsprechen. Hierbei kam wohl zum ersten Mal die Vervielfältigung der Originalfeldhandrisse zur Anwendung. Die Handrisse wurden zuerst durch Zeichner kopiert; schon Mitte der Achtziger Jahre aber mussten die Aufnahmsnotizen auf dem Felde mit Autographentinte in den Handriss eingetragen werden. Bei der Entwicklung des Lichtpausverfahrens ging man dann von dieser Forderung ab und heute wird bei den Feldaufnahmen ein Pergamentpauspapier ver-

Pensionärhaus Dr. Binswanger in Kreuzlingen.

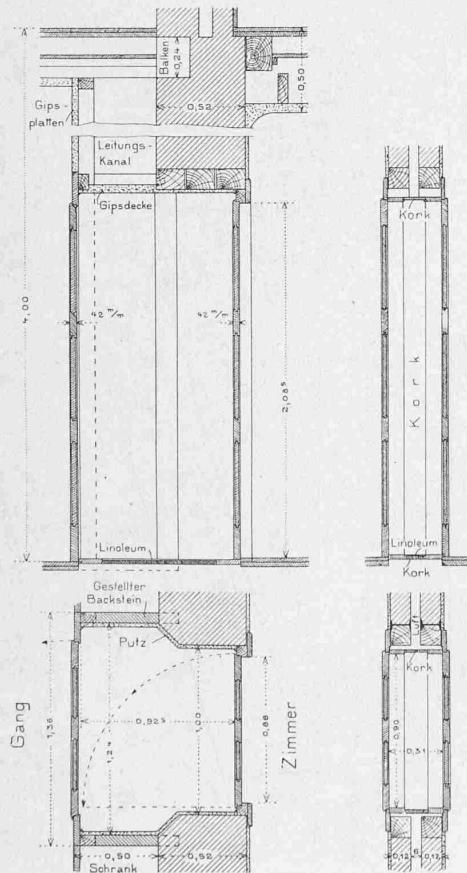


Abb. 4. Schalldichte Konstruktion der Doppeltüren. — 1:40.

wendet, auf welches die aufgemessenen Zahlen und die Zeichnung mit unverwaschbarem flüssigem Tusch eingetragen werden. Berücksichtigt man die wechselnden Witterungsverhältnisse, so darf wohl gesagt werden, dass auch dieses Verfahren noch grosse Anforderungen an das Können und die Leistungsfähigkeit des Geometerpersonals stellt. Aber Bayern hat einen hochgebildeten Geometerstand, Maturität und Hochschulbildung sind dort schon lange eingeführt und den jungen Geometern werden wichtigere Aufgaben, wie Feldaufnahmen bei Städtevermessungen erst dann übertragen, wenn sie sich hierfür nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit im Staatsdienste als befähigt ausgewiesen haben.

In der Schweiz kam die Handriss- und Katasterpläne vervielfältigung zuerst zur Anwendung bei der Vermessung der Stadt St. Gallen, die in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter der Oberleitung des verstorbenen Professors Dr. Rebstein ausgeführt wurde. Die Bleistifthandrisse wurden im Bureau mit einer chemisch präparierten Masse überstrichen und auf der so entstandenen dünnen gelatineähnlichen Schicht wurden die Aufnahmszahlen mit Autographentusch scharf geschrieben und die Zeichnung ausgezogen. Bei der Uebertragung auf den Stein wurde die Bleistiftzeichnung der Handrisse nicht ganz zerstört, aber doch verdorben. Die Katasterpläne von St. Gallen wurden im Maßstab 1:500 durch die top. Anstalt Winterthur gestochen und durch Druck der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als man 1893 nach der Vereinigung von 11 Ausgemeinden mit der Stadt Zürich vor der Aufgabe stand, eine ganze Anzahl von Quartieren möglichst rasch aufnehmen zu müssen, entschloss man sich, die Bleistifthandrisse mit Autographentusch auf chemisch präpariertes Pauspapier durch zu zeichnen. Hierbei blieb der Original-Handriss unbeschädigt, aber die Pause wurde beim Uebertragen auf den Stein zerstört; die Abzüge selbst gelangen schön, sofern die Pause von einem guten Zeichner gemacht worden war, aber nicht jeder Geometer eignete sich für diese Arbeit. Da das Verfahren nicht voll befriedigte, machte man dann vom Original-Bleistifthandriss eine Pause auf gewöhnliches ungeöltes Pauspapier; ein durch Heliographie oder Negrographie erstellter erster Abzug wurde, nachdem alle Massangaben desselben mit dem Originalhandriss verglichen worden waren, beim Auftragen des Originalplanes benutzt. Messungsfehler, die sich hierbei ergaben, wurden sowohl im Originalhandriss als auch in der Pause berichtigt und derart die Pause zum Original gestempelt. Die erst nachher hergestellten weiteren Abzüge konnten dann als dem Originalhandriss gleichlautend angesehen werden.

In der Ostschweiz bürgerte sich in der Folge dieses Verfahren der Handrissvervielfältigung an vielen Orten ein, ebenso wurden vielfach die Originalpläne gepaust und durch Dirographie oder Trockendruck vervielfältigt; bei einer sorgfältigen Prüfung der Pause konnte auch gegen dieses Verfahren nichts eingewendet werden.

Im November 1908 setzte der Verein schweiz. Konkordatsgeometer nach der Annahme des Zivilgesetzes eine Kommission ein zur Aufstellung der Grundsätze, die in der neuen Eidg. Vermessungsinstruktion niedergelegt werden sollten. Die Mitglieder derselben gehörten in der Folge zum grössern Teil auch einer Eidg. Kommission an, die in der gleichen Angelegenheit vom schweiz. Justiz- und Polizeidepartement einberufen wurde. Von Anfang an befürworteten die drei Vertreter der Ostschweiz, Ehrensberger, Schuler und Fehr, die Vervielfältigung der Originalhandrisse und Katasterpläne. Diese Forderung, namentlich die Handrissvervielfältigung wurde jedoch von anderer Seite schwer und anhaltend bis zur höchsten Instanz bekämpft; schliesslich aber gelang es doch, den Grundsatz der Vervielfältigung festzuhalten, in Bezug auf die Originalhandrisse wenigstens für das Instruktionsgebiet I (Städte und grosse Ortschaften mit städt. Charakter).

Da andere bewährte Verfahren nicht zu Gebote standen, wurde anfänglich die Erstellung von Pausen für die Vervielfältigung der Originalbleistifthandrisse und der Original-